

Abg. Deussen-Dopstadt teilte mit, dass ihre Fraktion der heutigen Vorlage noch nicht zustimmen könne. Das liege aber nicht an der Informationsqualität und -bereitschaft der Verwaltung, der sie ausdrücklich für die wahrscheinlich zähe und mühsame Verhandlung danke. Vielmehr sei der vorliegende Entwurf im Sinne der Betroffenen noch nicht zustimmungsfähig. Sie verwies hierzu auf die Kriterien, die für die Qualität der Arbeit mit den Betroffenen stehen. Dies sei zum einen die ungenaue Art, in der der Betreuungsschlüssel formuliert werde. Hier wolle man im Interesse der Betroffenen eine gute Relation zwischen Betreuer und Anzahl der Klienten festgeschrieben haben. Zum Zweiten sei dies die Ombudsstelle, von der man sich eine nachhaltige Verbesserung der Arbeit dieser Einrichtung insgesamt erwarte. Es gebe in dem vorliegenden Vertrag keine verbindliche Festlegung über die Finanzierung dieser Stelle. Dies sei aber notwendig, zumindest in einer Art Begleitbeschluss, um sicherzustellen, dass die Ombudsstelle ihre Arbeit aufnehmen könne. Man begrüße zudem, dass das Serviceangebot „Telefonie“ aufgenommen worden sei. Allerdings habe es in der alten Vereinbarung den Ansatz gegeben, dass Qualitätskriterien und Standards in der Trägerversammlung festgelegt werden sollten. Sie bitte daher, in Kommunikation mit der Stadt Bonn hier noch nach zu verhandeln, um verbindliche Festlegungen in der Vertragsvereinbarung zu erreichen.

Abg. Heuel verwies auf vorliegende Signale aus Bonn, dass auch dort Unzufriedenheit über die Abläufe im Hinblick auf die erzielte Vereinbarung herrsche. Auch dort sei längst nicht alles so geregelt, wie es gewünscht werde. Unter den Fraktionen des Kreistages bestehe Einigkeit, dass man im Interesse der betroffenen Menschen möglichst zu einer zufrieden stellenden Vereinbarung kommen müsse, was bisher aber nicht der Fall sei. Soweit die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt seien, sei man auch durchaus bereit, einem Kompromiss hinsichtlich der Besetzung der Trägerversammlung zuzustimmen. Zunächst müssten allerdings die sachlichen Defizite aufgearbeitet werden. Im Übrigen schlage man vor, auch über einen Zeitvertrag nachzudenken, der eine spätere Überprüfung der Einhaltung der Regeln noch zulasse.

Abg. Groeneveld dankte der Verwaltung für die gute und umfassende Information. Allerdings reiche der Betreuungsschlüssel bei weitem nicht aus. Hauptaugenmerk für die Gruppe DIE LINKE sei immer die Stelle des Ombudsmannes gewesen. Hier müsse er sich über die Grundhaltung der Bundesanstalt für Arbeit bei den Verhandlungen wundern. Es dürfe doch wirklich nicht an Fallkosten von 30 bis 35 € - wie im Kreis Düren - scheitern. Er habe von Anfang an darauf hingewiesen, dass die Finanzierung klar sein müsse und es nicht sein dürfe, dass der Kreis alles trage. Hier erwarte er etwas mehr Bewegung. Die Frage „Ombudsmann“ sei eine entscheidende Frage für das Beschwerdemanagement, das man verbessern wolle.

Abg. Hartmann konnte diese Positionen inhaltlich voll nachvollziehen. Denn das eine seien die noch zu schaffenden Verwaltungsstrukturen, das andere sei die Frage, wie viele Personalstellen für wie viele Kunden zur Verfügung stünden und wie man das, was nachher als Ergebnis herauskomme, messe. Er begrüße, dass man dies jetzt im Kreisausschuss erfahre. Die SPD-Fraktion sage ihre Unterstützung für das Vorgehen zu. Mit Blick auf den Zeitvertrag wies er darauf hin, dass er im Oktober des vergangenen Jahres bereits angeregt habe, hier ein ordentliches Kündigungsrecht vorzusehen. Man könne die Vereinbarung mit einem automatischen Zeitablauf versehen oder aber auch eine ordentliche Kündigung vorsehen, wenn man feststelle, dass es nicht funktioniere. Dies sollte in einer partnerschaftlichen Vereinbarung möglich sein. Im Interesse der Betroffenen sei man nunmehr gezwungen, zu einer Einigung zu gelangen. Hier gehe es ganz konkret darum, wie man ein funktionierendes System installiere. Zwar sollte man in der Sache „hart verhandeln“, aber gleichzeitig müsse auch diese „Hängepartie“ möglichst schnell beendet werden. Er würde auch eine gewisse Rangfolge erkennen, was bestimmte Forderungspunkte angehe. Gerade die Betreuungsschlüssel, die direkte Auswirkungen auf den Erfolg der Maßnahme haben, und die Ombudsstelle seien typische Gegenstände, die man in einem Vertrag regeln könne. Er regte im Übrigen eine erneute Beratung im bewährten Kreis der sozialpolitischen Sprecher der Fraktionen unter Einbeziehung der Gruppen und in Abstimmung mit dem Fachbereich an. Wenn man sodann auch die Rückendeckung aus Bonn habe, sei das dann eine relativ große Einheit, mit der man der starken Bundesagentur gegenüber treten könne.

Abg. Dr. Lamberty dankte dem Landrat für die umfassende Information. Er wollte wissen, welche Gründe die Bundesanstalt für Arbeit eigentlich dazu veranlassen, sich in den strittigen Punkten so „hartleibig zu

zeigen“. Zudem stellte er für seine Fraktion klar, das man selbstverständlich Interesse daran habe, in der Trägerversammlung vertreten zu sein. Eine Reduzierung der Mitglieder der Trägerversammlung mit dem Ergebnis, dass seine Fraktion nicht mehr vertreten sei, würde von seiner Fraktion natürlich nur ungern gesehen.

Ltd. KVD Allroggen führte aus, man habe in den Verhandlungen sehr deutlich gemerkt, dass diese durch zwei grundsätzlich unterschiedliche Blickwinkel geprägt waren. Auf der einen Seite das Instrumentarium und die Regularien der Bundesagentur und auf der anderen Seite die sozialpolitischen Ziele der kommunalen Seite. Das zusammen zu bringen, sei in vielen Punkten ganz gut gelungen, in anderen dagegen nicht. Zur Begründung werde von der Agentur für Arbeit Nachfolgendes angeführt:

- Was den Personalschlüssel bei passiven Leistungen angehe, werde argumentiert, dass dieser vom Gesetzgeber bewusst nicht vorgesehen worden sei. Zudem sei das Verwaltungsbudget sehr stark zusammengestrichen worden, weshalb man flexibel auf die aktuelle Situation reagieren müsse. Darum habe man vorgeschlagen, dass man diesen Punkt jeweils in der Trägerversammlung mit der Jahresplanung abstimmen wolle.
- Hinsichtlich der Größe der Trägerversammlung werde schlicht und einfach angeführt, dass die personellen Ressourcen der Arbeitsagentur nicht ausreichend seien. Selbst bei einer Größenordnung von 4 + 1 sei dies aus den personellen Ressourcen der hiesigen Agentur nicht zu leisten. Dann müssten Personen von anderer Stelle – z. B. aus Köln oder Düsseldorf - dazugeholt werden.
- Hinsichtlich der Ombudsstelle deute sich inzwischen eine Regelung im Sinne des Kreistages an, die deren Arbeit entsprechend unterstützen würde. Das müsse aber noch in den Vertragsentwurf hinein formuliert werden.
- Was das Arbeitsmarktprogramm angehe, hätten bereits sehr intensive Sitzungen der sozialpolitischen Sprecher mit dem Geschäftsführer der Arge stattgefunden. Morgen werde es ein weiteres Gespräch geben. Bei einigen Antworten habe deutlich im Raum gestanden, dass nicht jeder bisher gegangene Schritt für das Arbeitsmarktprogramm 2011 auch wirklich nachvollziehbar sei. Für die dauerhafte Regelung – die Arbeitsmarktprogrammerstellung ab 2012 - habe man durch viele Verhandlungen im Vertrag eine Formulierung erreicht, die sicherstelle, dass sich der Fachausschuss und gegebenenfalls auch der Kreisausschuss deutlich und ausgiebig zu dem, was dann jeweils im Folgejahr an Arbeitsmarktprogramm realisiert werden solle, äußern könne.

Insgesamt stehe man allerdings unter den Budgetvorgaben des Bundes, sowohl im Bereich der Integration, wie auch im Bereich der Verwaltung. In diesem Budget werde aber massiv gestrichen: 30 % Reduzierung im Integrationsbudget, eine deutliche Reduzierung im Verwaltungsbudget für die nächsten Jahre. Bis 2014 habe der Bund schon weitere Reduzierungen und Einschnitte bekannt gegeben. Deshalb werde man noch viele Probleme in der örtlichen Umsetzung lösen müssen.

Der Landrat fasste zusammen, man erwarte hier somit noch Verbesserungen, was die inhaltliche Seite der Vereinbarung betreffe, also im Hinblick auf die Qualität der Arbeit der Jobcenter. Festgemacht werden könne dies an den Themen „Verbesserter Betreuungsschlüssel, gesicherte Arbeit der Ombudsstelle und Verbesserung der Erreichbarkeit in der Telefonie“. Notfalls könne die Vereinbarung zudem auch zunächst zeitlich befristet geschlossen werden. In diesem Sinne werde man mit dem Verhandlungspartner weiter sprechen und über die Ergebnisse jeweils als erstes den sozialpolitischen Sprechern der Fraktionen berichten. Sobald die Thematik entscheidungsreif sei, werde sie dann erneut im Kreisausschuss beraten.